

Gemeinde Reckendorf
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die **Gemeinde Reckendorf** (gesamtes Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen) bildet einen Eintragungsbezirk.
Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:
im Rathaus Baunach, Bamberger Straße 1, Zimmer 8 im Erdgeschoss (barrierefrei)

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

14.10.21	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
15.10.21	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr		
18.10.21	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
19.10.21	Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr		
20.10.21	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
21.10.21	Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr		13.00 bis 20.00 Uhr
22.10.21	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr		
23.10.21	Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr		
25.10.21	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
26.10.21	Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr		
27.10.21	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Eintragungsmöglichkeit Rathaus **Reckendorf**, Bahnhofstraße 20 (nicht barrierefrei):

14.10.2021	Donnerstag	16.00	bis	18.00	Uhr
------------	------------	-------	-----	-------	-----

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen, in deren Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail:j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Reckendorf, den 21.09.2021

D e i n l e i n
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.09.2021
Veröffentlicht am: 30.09.2021

Abgenommen am: _____
im Mitteilungsblatt der VG Baunach